

Sitzung: 24.01.2011 Haupt- und Finanzausschuss
TOP: 1 Frauenverein Kinderhort e. V. ;
Endgültige Festsetzung des städt. Zuschusses für
Generalsanierungsmaßnahmen am Kindergartengebäude

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.05.2008 wurden dem Frauenverein Kinderhort e. V. für die Sanierungsbaumaßnahme im Kindergartengebäude ein Baukostenzuschuss gem. Art. 27 Abs. 1 BayKiBiG in Höhe von 2/3 der notwendigen Kosten in Aussicht gestellt, da es sich um eine sog. Generalinstandsetzung handelt. Bei voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 260.000 Euro ergab sich ein voraussichtlicher Gesamtzuschussbetrag in Höhe von 173.000 Euro.

Nach der mit Schreiben vom 26.12.2010 vorgelegten Kostenabrechnung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 199.499, 43 Euro. Damit ergibt sich ein Gesamtzuschussbetrag in Höhe von 132.997 Euro.

Gem. Art. 27 Abs. 3 S. 2 BayKiBiG ist die Gemeinde Attenhofen entsprechend dem Verhältnis der Anzahl der Kinder zu beteiligen. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates Attenhofen vom 17.06.2010 liegt bereits vor.

Die Ausgaben sind bei Haushaltsstelle 1.4642.9870 zu verrechnen.